

Programmanalyse und Erfahrungen anderer bundesdeutscher Städte und aus dem Land Baden-Württemberg

Maßnahmenprogramme und Erfahrungen anderer bundesdeutscher Städte sollten im Rahmen des Ratsauftrags näher analysiert werden. Da dies nur in überschaubarem Umfang und exemplarisch erfolgen konnte, hat die Lenkungsgruppe darauf abgestellt, in wie weit an anderer Stelle konzipierte Maßnahmen der jeweiligen kommunalen Beschäftigungsförderung für Köln übertragbar sind oder zumindest als Anregung herangezogen werden können. Dabei stellte sich die Frage der Vergleichbarkeit der Kölner Arbeitsmarktsituation mit denen anderer Städte.

Dieser Vergleichbarkeit kann man sich in einem ersten Schritt über die Zuordnung zu einem SGB II - Typ nähern.¹ Köln ist dem Typ IIIb zugeordnet: „Jobcenter mit überdurchschnittlicher eLb-Quote; Überwiegend Städte bzw. verstädterte Regionen mit hohen Wohnkosten, Dienstleistungsarbeitsmärkten und geringer Arbeitsplatzdichte“. Innerhalb dieses Vergleichstyps haben nur wenige Städte eigenständige kommunale Beschäftigungsförderungsansätze.

Bei Vorhandensein eines solchen eigenständigen Programms war wiederum zu beachten, dass einige dieser Städte von ihrem Status als Bundesland und Stadtstaat (B, HB, HH) mit anderen Möglichkeiten ausgestattet sind als es eine bundeslandangehörige Großstadt sein kann. Diese kommen für einen Abgleich nicht in Frage. In den übrigen Städten des Vergleichstyp, allesamt ihrer Größe nach nicht vergleichbar mit Köln, finden sich nur wenige kommunale Ansätze, die über ein eigenes Amt oder eine Abteilung für kommunale Beschäftigungsförderung hinausgehend auch mit einem eigenständigen kommunalen Förderprogramm ausgestattet sind. Kommunale Aktivitäten finden sich dabei auch in Kommunen wie der Stadt Offenbach, die das gesamte SGB II in kommunaler Trägerschaft umsetzt und darin auch kommunale Aktivitäten integriert hat. In einem zweiten Schritt wurden nach anregenden Beispielen auch in anderen SGB II - Regionen Deutschlands gesucht. Dabei stößt man auf Ansätze in Baden-Württemberg (beispielsweise Freiburg, Karlsruhe oder Stuttgart), die auf Grund der Richtlinien eines entsprechenden Landesarbeitsmarktprogramms eine eigenständige auf die jeweilige Kommune bezogene Planung unter der Überschrift „Kommunale Beschäftigungsförderung“ vorsehen. Diese erschöpft sich aber im Wesentlichen in der Einwerbung und Umsetzung eben dieser Landesprogrammmittel.

Aus der Gesamtanalyse lassen sich folgende Anregungen aus den Städten München (Jobcenter gemeinsame Einrichtung), Wiesbaden (Jobcenter zugelassener kommunaler Träger) und Düsseldorf (Jobcenter gemeinsame Einrichtung) festhalten:

Fachlich anregende Ansätze finden sich in Wiesbaden, das als einkommensstarke mittlere Großstadt und zugleich zugelassener kommunaler Träger schon seit vielen Jahren eine integriert ausgerichtete Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik betreibt, die etwa die Schnittstelle zwischen SGB II und SGB VIII durch, aus beiden Rechtskreisen finanzierte, Projekte sehr wirksam geregelt hat. So ist der Ansatz der Wiesbadener Jugendwerkstatt mit 500 Auszubildenden und 350 beschäftigten Langzeitarbeitslosen durchaus anregend. Die dort praktizierten Hilfeansätze finden sich aber nach Meinung der Lenkungsgruppe auch in Köln seit vielen Jahren bei Ausbildungs- und Beschäftigungsträgern. Anders als in Wiesbaden finden diese sich aber weniger in einer einzigen großen Einrichtung konzentriert als vielmehr auf die Angebotspalette mehrerer Träger verteilt. Über einen Transfer der integrierten Planung und Umsetzung insbesondere an der Schnittstelle SGB II / VIII i.V.m. Teilhabe am Arbeitsmarkt, wie er sich in Wiesbaden entwickelt hat, sollte weiter diskutiert werden.

¹ Vgl.: Uwe Blien u.a.: Neukonzeption der Typisierung im SGB-II-Bereich. Vorgehensweise und Ergebnisse, Nürnberg 2013; Bundesagentur für Arbeit: Kennzahlen nach § 48a SGB II. Übergreifende methodische Hinweise. Version 3.1, Nürnberg Dezember 2016

In Düsseldorf (Vergleichstyp IIIb wie Köln) sind vergleichbare Überlegungen wie im Kölner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm zu finden, beispielsweise die Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei der Kommune und bei freien Trägern allerdings mit der Orientierung insbesondere auf ältere Langzeitarbeitslose als Alternative zum dauerhaften Leistungsbezug in einem Umfang von 40-60 Beschäftigungsverhältnissen, die ergänzende Förderung von Arbeitsgelegenheiten im SGB II etwa durch begleitende Qualifizierung oder die Erweiterung der sozialraumorientierten BIWAQ-Förderung in bislang nicht einbezogenen Quartieren.

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) ist mit jährlich rund 28 Millionen Euro und rund 110 Projekten das größte aus kommunalen Mitteln finanzierte Programm seiner Art in Deutschland. Auch wenn die Arbeitsmarktsituation und die des kommunalen Haushaltes in der Stadt München deutlich anders ausfallen als in Köln; werden aus Sicht der Lenkungsgruppe folgende Ansätze als orientierend für eine Fortentwicklung des Kölner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms angesehen:

- In 2016 rund 1.200 Beschäftigungsgelegenheiten und 3.000 Qualifizierungen im Rahmen geförderter Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote im Zweiten Arbeitsmarkt und im Verbundprojekt Perspektive Arbeit als Netzwerk aus 21 Münchner Bildungsträgern mit ganzheitlichem Betreuungs- und Qualifizierungsangebot für Langzeitarbeitslose und Berufsrückkehrerinnen.
- Aufbau eines rein kommunal finanzierten Dritten Arbeitsmarktes mit in 2016 zunächst 45 bewilligten Sozialen Hilfen (mindestens 10 Präsenzstunden, 2 Euro Mehraufwand, dauerhafte Förderung und Trägerpauschale 200 Euro pro Monat) und 12 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen mit 50-100% Förderung. Geplant ist ein Ausbau auf jeweils 100 Stellen.
- Ein eigenständiges und sozialgesetzbuchübergreifend integriertes Münchner Jugendsonderprogramm (modellhafte und innovative Projekte in den Bereichen Berufsvorbereitung und Berufsorientierung) in Ergänzung zu Jugendhilfe sowie SGB II und SGB III.
- Berufsorientierende Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete in Sozialen Betrieben.

Anfang 2017 wurden vier Städte mit besonders hoher Quote von Langzeitleistungsbeziehern vom Land NRW ausgewählt, um in Modellprojekten mit Landesmitteln kommunale Beschäftigungsförderung auf- und auszubauen (Dortmund im Rahmen seiner Kommunalen Arbeitsmarktstrategie 2020, Duisburg, Essen und Gelsenkirchen im Rahmen des Gelsenkirchener Appells). Die dort zunächst in Umrissen erkennbaren Ansätze werden voraussichtlich interessante Erfahrungen bringen, die weiter beobachtet werden.

Im Rahmen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ fördert die Landesregierung Baden-Württembergs die sozialpädagogisch begleitete, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen durch die Maßnahme „sozialer Arbeitsmarkt/Passiv-Aktiv-Tausch (PAT)“. Unmittelbar hat die Förderung zum Ziel, Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die in der Regel bereits seit 36 Monaten im Leistungsbezug sind, über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Im Rahmen der Evaluation wurden signifikant positive Beschäftigungseffekte festgestellt, welche die realistischen Erwartungen weit übertroffen haben. So haben, laut der Studie, mehr Menschen eine ungeforderte Beschäftigung gefunden, als dies ohne PAT-Förderung möglich gewesen wäre.²

² Vgl.: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Kooperation mit dem regionalen Forschungsnetz des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Standort Baden-Württemberg https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Publikationen/Arbeit/Endbericht_PAT_ISG_IAB.pdf